

## **Toiletten im öffentlichen Raum**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785

### **An das Baureferat RG4**

#### **Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen befürwortet die Inhalte der Sitzungsvorlage zum Toilettenausbau im öffentlichen Raum und zur Festlegung eines Kriteriensystems für die Ermittlung der Bedarfe im öffentlichen Raum und bedankt sich für die umfassenden Ausbaumaßnahmen.

Folgende Hinweise und Anmerkungen bittet die Gleichstellungsstelle für Frauen im Kriterienkatalog und in der baulichen Umsetzung zu berücksichtigen:

Bezogen auf den Kriterienkatalog könnten aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen noch folgende Kriterien in Betracht gezogen werden:

- durchschnittliche Aufenthaltszeit von Bürgerinnen und Bürgern
- Entfernung zur nächstmöglich zu nutzenden Toilette ( insbesondere aus Sicht von Mädchen und von Personen mit eingeschränkter Mobilität).

Bezogen auf die Festlegung der Toilettenstandorte sollte auch das Kriterium einer bestmöglichen Auffindbarkeit direkt vor Ort jenseits einer digitalen Lösung zum Auffinden von Toiletten berücksichtigt werden und in der Umsetzung gewährleistet sein.

Bezüglich der Vertragsvergabe regt die Gleichstellungsstelle für Frauen an, die Umsetzung geschlechterbezogener Bedarfe bei Bau, Unterhalt und Reinigung für den Betrieb der Toilettenanlage sowie diesbezügliche Überprüfungsprozesse seitens des Baureferats in der Vertragsvergabe und im Vertrag festzuschreiben.

Bezogen auf Fragen der Sicherheit und bestmöglicher Versorgung sind folgende Lösungen möglich:

- Die Nutzerinnen und Nutzer sollten jederzeit telefonisch und digital die Möglichkeit haben, Beschädigungen an Toilettenanlagen melden zu können, damit schnellstmöglich Reparaturen und ggf. Hilfe möglich sind (wie z.B. bei „Bei Anruf Licht“).
- Sind Toilettenanlagen teilgeschlossen, ist in jedem Fall zu sicherzustellen, dass Mädchen und Frauen Toiletten an Ort und Stelle und ohne zusätzliche Kosten nutzen können, falls keine Unisex-Toilette vorhanden ist. In der Gleichstellungsstelle für Frauen gehen diesbezüglich immer wieder Beschwerden ein.
- Sind Toilettenanlagen komplett geschlossen, ist es wichtig, einen Aushang an der Anlage vorzunehmen, wo nächstmöglich eine Toilettennutzung für alle Geschlechter zur Verfügung steht.

Bei Anschauung der Übersichtskarte (Anlage 1) fällt ins Auge, dass insbesondere in den Stadtbezirken im Norden und im Westen Münchens fast keine neuen Toilettenstandorte ausgezeichnet sind. Insbesondere in den Stadtbezirken 12, 13, 21 und 23 sind aber bisher wenige Toilettenanlagen vorhanden. Der Gleichstellungsstelle für Frauen stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, inwieweit in diesen Regionen Münchens die Toilettenversorgung im öffentlichen Raum bereits abgedeckt ist.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum, die Inhalte der Stellungnahme in die Beschlussvorlage aufzunehmen und den Text als Anlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gleichstellungsstelle für Frauen